



Erläuterungen zu den Nachweisen und den Kriterien für einen 45 Stunden Betreuungsplatz:

Alleinerziehend:

- Das Kriterium alleinerziehend kann nur in Kombination mit einem anderen Kriterium als Begründung anerkannt werden.
- Als Nachweis gilt eine Meldebescheinigung, aus der hervorgeht, dass Sie als erwachsene Person allein mit dem/n Kind/ern im Haushalt leben.

Berufstätigkeit; schulische/ berufliche Ausbildung:

- Arbeitszeit und Umfang des Vaters
- Arbeitszeit und Umfang der Mutter
- Als Nachweis ist eine Bescheinigung des Arbeitgebers/ Ausbildungsplatz/ der Schule o.ä. einzureichen (Standardformular)

Arbeitssuchend und / oder in Weiterbildungsmaßnahme:

- Als Nachweis gilt die Bescheinigung der Arbeitsagentur oder des Jobcenters

Pflegebedürftigkeit eines Familienangehörigen in der Familie:

- Pflegen oder betreuen Sie einen Verwandten in ihrer Familie?
- Reichen Sie bitte eine Bescheinigung des behandelnden Arztes ein, der die Pflegebedürftigkeit des Familienangehörigen und ihre Tätigkeit bestätigt.

Besonderer Unterstützungsbedarf des Kindes / des Familiensystems:

- Hat ihr Kind auf Grund seiner Entwicklung oder der familiären Situation einen besonderen Bedarf in der Kindertageseinrichtung gefördert zu werden?
- Den Nachweis erbringen Sie bitte über eine Bescheinigung des Kinderarztes, einer pädagogischen/sozialen Beratungsstelle oder einer anderen sozialen Einrichtung, die die Entwicklung des Kindes und den Bedarf des Kindes einschätzen kann (z.B. Jugendamt, Frühförderstelle, Familienhebamme o.ä.).
- Liegt eine psychische Erkrankung bei dem betreuenden Elternteil vor?
- Den Nachweis erbringen Sie bitte über eine Bescheinigung des Arztes oder Psychotherapeuten.